



An den Grossen Rat

14.5413.02

GD/P145413

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „chemischer Lindan-Abfall-Staub“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Letztes Jahr ist während mehr als sechs Monaten chemischer Lindan-Abfall-Staub (chemisch: Hexachlorcyclohexan, HCH) über weiten Teilen der Stadt Basel niedergegangen. Dies, weil Novartis in Huningue begonnen hatte, das alte Gelände der Ugine-Kuhlmann auszugraben.

Novartis hat daraus die Konsequenzen gezogen und die nicht sachgerechten Aushubarbeiten am 25. September 2013 gestoppt. Der Abfallstaub aus der Produktion des verbotenen Insektizids Lindan sowie das Lindan selbst reichern sich via die Nahrungskette in der Muttermilch an. Dies dürfte auch im Falle Novartis in der Muttermilch von Frauen insbesondere im Westen der Stadt sowie im St. Johann zu beobachten sein.

Zudem wird im Trinkwasser der Hardwasser AG seit mindestens 1980 die genotoxische Substanz Hexachlorbutadien nachgewiesen. Dieser Stoff soll nächstes Jahr definitiv in die POP Konvention der Uno aufgenommen werden. Das heisst: Er bioakkumuliert fast identisch wie das oben genannte HCH und gelangt ebenso in die Muttermilch.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

Ist er bereit, die Muttermilch aus der Region Basel systematisch und regelmässig auf die genannten Substanzen sowie auf andere chemische Substanzen zu untersuchen, die in der Muttermilch auftauchen bzw. nachgewiesen werden können bzw. könnten.

Bezüglich HCH-Kontamination durch die Sanierung des ehemaligen Ugine-Kuhlmann-Geländes durch die Novartis ist zudem anzustreben, dass sich der Pharmakonzern an den Analyse-Kosten beteiligt.

Stephan Luethi-Brüderlin

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Lindan

Das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und das Lufthygieneamt beider Basel führen seit dem Herbst 2013 Probenahmen und Analysen zum Staubniederschlag sowie zur Bestimmung der Staubimmission in der Luft als Konzentration durch. Diese Resultate werden regelmässig auf der Website des Lufthygieneamts als gleitende Mittelwerte (seit September 2013) publiziert. Ab Oktober 2014 wird der gleitende Jahresmittelwert dargestellt.

Anhand der Schadstoffkonzentration in der Luft wird die über die Atmung eingenommene Schadstoffmenge bewertet. Den Beurteilungen wird ein Toleranzwert von 300 ng Lindan/m³ zugrunde gelegt. Dieser Toleranzwert geht von lebenslanger Aufnahme durch Atmung aus und ist aufgrund der angewendeten Unsicherheitsfaktoren als sehr tief einzustufen. Die verschiedenen HCH-Isomere (HCH: Hexachlorcyclohexan; bestehend aus den Isomeren Alpha-, Beta-, Gamma-, Delta-, Epsilon-HCH) werden wegen ihren unterschiedlichen gesundheitlichen Auswirkungen differenziert beurteilt. Für die Beurteilung werden das Beta-HCH wegen seiner hohen Giftigkeit und das Alpha-HCH wegen seiner mengenmässigen Dominanz näher betrachtet; das eigentliche Lindan (Gamma-HCH) spielt eine untergeordnete Rolle und kann vernachlässigt werden.

Die Luftmessungen an drei Standorten in der Nähe des alten Geländes der Ugine-Kuhlmann in Huningue zeigen auf, dass der Toleranzwert für Lindan von 300 ng/m³ seit dem 21. Oktober 2013 nur noch zu 0.3% ausgeschöpft wird. An diesen drei Standorten wurde auch unmittelbar vor, unmittelbar nach und eine Woche nach Einstellung der Sanierungsarbeiten gemessen. Für Beta-HCH wurden dabei Werte kleiner 0.5 bis 3.1 ng/m³ gemessen; der Toleranzwert liegt bei 30 ng/m³. Für das Alpha-HCH wurden Werte zwischen 8.5 und 130 ng/m³ gemessen; der Toleranzwert liegt bei 150 ng/m³. Die heutigen Werte (nach Einstellung der Sanierungsarbeiten) liegen erwartungsgemäss deutlich tiefer als bei den ersten beiden Messungen. Der Toleranzwert für Alpha-HCH wird dabei zu maximal 6% ausgeschöpft, Beta-HCH ist nicht mehr nachweisbar.

Die Messungen von Bodenproben im Herbst 2013 haben weiter ergeben, dass an 24 Orten die Belastung mit HCH unter 100 µg/kg (µg/kg: Mikrogramm pro kg; 1 Millionstel Gramm Schadstoff pro Kilogramm Boden) liegt. An acht Standorten wurden erhöhte Werte zwischen 120 und 1400 µg/kg gefunden. Die in den oberen Bodenschichten gemessenen Werte liegen mit wenigen Ausnahmen deutlich unter dem in der Wegleitung Bodenaushub (BUWAL 2001) aufgeführten Prüf-wert von 1'000 µg/kg. Aus Sicht der Experten stellt dies kein Gesundheitsrisiko dar.

Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und Abklärungen kann gesagt werden, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt gefährdet war, weshalb auch keine unmittelbaren Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung empfohlen werden mussten. Aus Vorsorgegründen hat das Amt für Umwelt und Energie (AUE) der Stadtgärtnerei empfohlen, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann-Quartier auszutauschen. Auf den Verzehr von Obst und Gemüse oder Kräutern muss nicht verzichtet werden. Es empfiehlt sich aber, diese sorgfältig mit warmem Wasser zu waschen.

2. Hexachlorbutadien

Die WHO hat im Jahr 2004 anhand der toxikologischen Daten für Hexachlorbutadien in Trinkwasser einen Höchstwert (Guidelevel) von 600 ng/L festgesetzt. Anfang 2008 wurde letztmals Hexachlorbutadien im Basler Trinkwasser nachgewiesen (bis zu 20 ng/L), wobei der WHO-Höchstwert zu maximal 3% ausgeschöpft wurde. Seit der Inbetriebnahme der Aktivkohlefiltration können im Basler Trinkwasser keine polychlorierten Butadiene mehr nachgewiesen werden.

3. Muttermilchmessungen

In einer deutschen Studie aus dem Jahr 2004 über Fremdstoffe in Muttermilch wird festgehalten, dass schwer abbaubare und zugleich gut fettlösliche Substanzen, die in die Umwelt gelangen, sich häufig in der Nahrungskette anreichern. Dazu zählen vor allem organische Fremdstoffe, die im Körperfett akkumulieren können. Gemäss WHO nimmt der Mensch 90 Prozent dieser Substanzen über die Nahrung auf. Je mehr tierisches Fett eine Person konsumiert, desto höhere Konzentrationen an organischen Fremdstoffen lassen sich im Körperfett und in der Muttermilch nachweisen. Die am häufigsten in der Muttermilch nachgewiesenen Schadstoffe sind persistente chlororganische Verbindungen wie Hexachlorcyclohexan (HCH) mit ihrem bekanntesten Vertreter Lindan (γ -Lindan), β -HCH, Heptachlorepoxyd (HCE), Dieldrin, Hexachlorbenzol (HCB) und p,p'-Dichlor-diphenyl-trichlorethan (DDT). Auch polychlorierte Biphenyle (PCB) und polychlorierte Dibenzodioxine und -furane werden – wenn auch in deutlich abnehmenden Konzentrationen – immer noch nachgewiesen.

Neben PCB sind durch ihren breiten Einsatz im Bereich des Pflanzenschutzes und in der Industrie – auch andere persistente chlororganische Verbindungen über lange Zeit ungehindert in die Umwelt gelangt.

Seit 1980 bis 1997 ist ein ständiger Rückgang der verschiedenen chlororganischen Verbindungen in der Muttermilch um bis zu 95% zu verzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Konzentrationen an α - und γ -Hexachlorcyclohexan (α -HCH; γ -HCH = Lindan), cis-Heptachlorepoxyd (HCE, Metabolit von Heptachlor) und Dieldrin meist im Bereich oder unterhalb der Nachweisgrenzen. Hexachlorbenzol (HCB) und p,p'-Dichlor-diphenyl-trichlorethan (DDT) sind seit 1980 ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen. Konkret nahm der mittlere Gehalt von β -HCH in Muttermilch von 1980 bis 1997 von 0.33 mg/kg Fett auf 0.04 mg/kg Fett ab.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat bereits im Jahr 1999 in einer Medienmitteilung zur Belastung der Muttermilch mit Dioxinen, der toxikologisch bedenklichsten Stoffklasse der sehr persistenten Umweltkontaminantien, festgehalten, dass Stillen die beste Art der Säuglingsernährung bleibt. Insbesondere hat das BAG festgehalten, dass bei vereinzelt Konsum von Lebensmitteln mit leicht erhöhtem Dioxingehalt der Dioxingehalt der Muttermilch kaum beeinflusst wird. Daher ist das Testen der Muttermilch nicht sinnvoll. - Das BAG empfiehlt, Säuglinge wenn möglich während der ersten 4 – 6 Monate zu stillen. Dabei verweist das BAG darauf, dass alle massgebenden nationalen und internationalen Gremien (Eidgenössische Ernährungskommission, UNICEF, WHO usw.) auch bei der früheren, noch höheren Dioxinbelastung der Muttermilch klar festgehalten haben, dass bei einer Abwägung der Vor- und Nachteile des Stillens eindeutig die oben genannten Vorteile überwiegen.

4. Position des Regierungsrats Basel-Stadt

Aufgrund dieser Faktenlage ist der Regierungsrat Basel-Stadt der Meinung, dass ein systematisches Testen der Muttermilch im Kanton Basel-Stadt nicht sinnvoll ist, insbesondere weil ein Grossteil der für die Muttermilch relevanten Fremdstoffe über die Nahrung aufgenommen wird und der grösste Teil der in der Region Basel konsumierten Lebensmittel nicht aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt Basel stammen. Die Ergebnisse solcher Testmessungen können nach Ansicht des Basler Regierungsrates keinen Rückschluss auf Punktquellen von allfällig nachgewiesenen Kontaminantien geben. Der Regierungsrat Basel-Stadt verweist weiter auf die Messungen des Amtes für Umwelt und Energie und des Lufthygieneamtes beider Basel, welche aufzeigen, dass die Belastung der Bevölkerung und der Umwelt mit Lindan sehr gering ist. Der Regierungsrat erachtet diese Messungen sowohl als geeignet als auch als ausreichend, um die Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt bei der Sanierung des alten Geländes der Ugine-Kuhlmann in Huningue zu überwachen. Aufgrund dieser Umweltmessungen wurde bereits im Herbst 2013 festgehalten, dass auf den Verzehr von Obst und Gemüse oder Kräutern aus der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

nahen Umgebung von Basel nicht verzichtet werden muss. Es empfiehlt sich aber, diese sorgfältig mit warmem Wasser zu waschen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin